

Besondere Teilnahmebedingungen

Sonderfläche

Small Enterprise Park (SEP)

FACHMESSE UND KONGRESS FÜR BREITBAND, FERNSEHEN & ONLINE

23.–25. Mai 2023

Köln/Messegelände

(Version November 2022, gültig für Anmeldungen ab dem 01. November 2022)

Die Sonderfläche „Small Enterprise Park“ (im Folgenden SEP) wird im Rahmen der ANGA COM angeboten und bietet speziell kleinen Unternehmen eine kostengünstige Möglichkeit der Teilnahme.

Ergänzend zu den allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen der ANGA COM, sowie der aktuell gültigen Fassung der Technischen Richtlinien der Koelnmesse, gelten die hier vorliegenden besonderen Teilnahmebedingungen. Mit einer Bewerbung für eine Teilnahme in dem Small Enterprise Park erkennt der Aussteller die drei genannten Dokumente an.

1. Teilnahmeberechtigung

1.1 Zielgruppe

Die Sonderfläche SEP wird speziell konzipiert für

- Softwareanbieter
- Inhalteanbieter
- Dienstleister
- Berater
- Forschungs- und Bildungsinstitute
- Fördereinrichtungen
- Kommunen & Behörden

Aufgrund der Einteilung, Ausstattung und Ausrichtung des Small Enterprise Parks sind Hersteller, Ausrüster und Händler jedweder Hardware von dieser Sonderfläche ausgeschlossen. Das Ausstellen von Produkten ist auf der gesamten Sonderfläche nicht zulässig.

1.2 Voraussetzungen

- Sie gehören der unter Punkt 1.1 genannten Zielgruppe an
- Sie möchten keine Hardware präsentieren/ausstellen

Folgende zusätzliche Voraussetzung betrifft ausschließlich die unter Punkt 1.1 genannte Zielgruppe a–d:

- Ihr Unternehmen beschäftigt weniger als 10 Mitarbeiter ODER erzielt einen Umsatzerlös < 5 Mio. EUR

Ausnahmen von dieser vorgenannten letzten Voraussetzung sind beschränkt auf das erste Jahr der Teilnahme an der ANGA COM.

2. Bewerbung

Die Bewerbung für eine Teilnahme im Rahmen des SEP erfolgt mittels des vom Veranstalter ausgegebenen Bewerbungsbogens. Eine Prüfung der Teilnahmeberechtigung anhand der unter Punkt 1 genannten Kriterien erfolgt durch den Veranstalter.

Die Bewerbung erfolgt nicht auf Grundlage einer bestimmten Standfläche innerhalb der Halle oder einer bestimmten Small Enterprise Station innerhalb der Sonderfläche. Die genaue Positionierung wird mit Fertigstellung der Aufplanung und der Teilnahmebestätigung bekannt gegeben.

Die Aufplanung beginnt am 16. Januar 2023. An alle bis zu diesem Termin eingegangenen Bewerbungen sind die Aussteller bis zum 16. Februar 2023 gebunden. Bewerbungsunterlagen, die nach dem 16. Januar 2023 eingehen, können nur nach Maßgabe der noch zur Verfügung stehenden Small Enterprise Stations berücksichtigt werden. An Bewerbungen, die nach dem 16. Januar 2023 eingehen, ist der Aussteller einen Monat gebunden.

Die Sonderfläche SEP kommt im Rahmen der ANGA COM 2023 dann zustande, wenn sich eine ausreichende Anzahl Interessenten bewerben. Eine finale Teilnahmebestätigung, mit der der Vertrag zustande kommt, erhalten Sie bis zum 16. Februar 2023.

3. Leistungen der Small Enterprise Station

Folgende Leistungen sind bei der Buchung einer Small Enterprise Station auf Mietbasis enthalten:

- 1 Hochtisch ca. 170 x 60 x 110 cm (LxBxH)
- 4 Barhocker
- 1 Strahler an der Rückwand
- 1 kleiner Unterschrank (nicht abschließbar)
- 1 Papierkorb
- 1 3-fach-Steckdose inkl. Verbrauch
- Rückwand
- Teppich
- Logo Branding an der Rückwand, oberhalb des Tisches (ca. 80 x 50 cm; druckfertige Daten seitens Aussteller)
- Tägliche Reinigung und Entsorgung
- Firmeneintrag (Basisintrag) im Ausstellerverzeichnis der ANGA COM-App und der Veranstaltungswebseite
- 2 Ausstellerausweise
- WLAN Zugang
- Energiekostenpauschale

Über die o.g. im Paket enthaltenen Leistungen hinaus können ausschließlich die nachfolgend aufgeführten Leistungen individuell über die jeweiligen Formulare hinzugebucht werden. Diese erhalten Sie im Rahmen Ihrer Standzusage.

- Eintrittskarten-Gutscheine für Ihre Gäste (max. 50 Codes)
- Lead Tracking Service

Eine Änderung bzw. Erweiterung der Möbel und des Standbaus, sowie das Aufstellen von Roll-Ups oder anderen Elementen ist aufgrund der Flächengröße und des gewünschten einheitlichen Erscheinungsbildes leider nicht möglich.

4. Preise

Der Mietpreis für eine Small Enterprise Station beträgt für die gesamte Veranstaltungsdauer: EUR 2.500,- (netto, zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer, derzeit 19%).

Die Miete ist ohne Abzug und unter Angabe der Rechnungsnummer am 17. März 2023 fällig. Ein Anspruch auf die Nutzung der zugeteilten Small Enterprise Station besteht erst nach vollständiger Bezahlung.

Die Rechnungen für zusätzlich gebuchte Leistungen werden nach der Veranstaltung versandt. Bei der Ausstattung handelt es sich um Mietmaterial. Für eventuelle Beschädigungen des Mietmaterials haftet der Aussteller. Die Station muss nach Messeende unverändert und in einwandfreiem Zustand hinterlassen werden.

5. Untervermietung, Mitaussteller, Überlassung an Dritte

Die Aussteller der Sonderfläche SEP sind nicht berechtigt die Small Enterprise Station ganz oder in Teilen unterzuvermieten, zu tauschen oder Dritten zu überlassen. Eine Aufnahme von Mitausstellern ist für die Sonderfläche SEP grundsätzlich nicht möglich.

6. Sicherheit

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände. Insbesondere Wertsachen sollten zu keinem Zeitpunkt auf der Sonderfläche unbeaufsichtigt sein.